

## **VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN**

Die folgenden Bedingungen gelten - soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde - für sämtliche Verkäufe.

### **1. Angebote und Bestellungen**

Alle von uns gestellten Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf von Lagerware bleibt uns vorbehalten. Die Entgegennahme von Bestellungen bzw. Lieferaufträgen erfolgt rechtswirksam erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung.

### **2. Mehr- oder Minderlieferungen**

Mehr- oder Minderlieferungen sowie sonstige im Rahmen der handelsüblichen Normen liegende Abweichungen an Qualität, Gewicht und Maßen gelten als vom Käufer genehmigt.

### **3. Preise**

Unsere Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Verpackung und exklusive Versandkosten.

### **4. Zahlung und Fälligkeit**

Mangels anderer Vereinbarung sind unsere Rechnungen binnen 10 Tage netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Überschreitungen des Zahlungsziels ist der ausstehende Betrag ab Fälligkeit mit Zinsen in der Höhe von 2 % über den bankmäßigen Kreditzinsen zu bezahlen. Wechsel gelten nur zahlungshalber und werden nicht an Zahlung statt übernommen, die Übergabe von Wechseln bedarf außerdem unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt sämtliche von uns gelieferte Ware unser Eigentum.

### **6. Lieferfristen**

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Wir haften nicht für Verspätungen seitens unserer Lieferanten.

### **7. Haftung und Mängel**

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt die Mängelfreiheit der Ware zu überprüfen. Wir übernehmen daher keine Haftung für Kosten, die durch die Verarbeitung mangelhafter Ware entstehen, und es werden hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche aus diesem Titel ausgeschlossen. Mängelrügen haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen, soweit es sich um geheime Mängel handelt, unverzüglich nach deren Entdeckung.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre. Die Gewährleistungspflicht beginnt ab Lieferung. Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Ausgeschlossen wird die Haftung für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, für sonstige Schäden und für Gewinnentgang, sofern uns nicht grobes Verschulden zur Last fällt. Ebenso ausgeschlossen wird die Ersatzpflicht für Sachschäden, welche aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren, sofern sie bei Kunden auftreten, welche nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

### **8. Befreiung von der Erfüllung**

Werden uns Umstände bekannt, welche ein erhöhtes Kreditrisiko beim Kunden wahrscheinlich machen, behalten wir uns vor, Sicherheiten zu verlangen oder nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Ein Schadenersatzanspruch steht dem Kunden aus diesem Titel nicht zu.

### **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort wird Wien vereinbart, als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für Wien.